

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025**

BinnenWind Windpark Verwaltungs GmbH, Mainz

Bilanz zum 31. Dezember 2025

A K T I V A

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
A Umlaufvermögen		
I. Forderungen		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12.522,96	13.146,62
	12.522,96	13.146,62
II. Guthaben bei Kreditinstituten	25.759,71	23.276,52
	25.759,71	23.276,52
	38.282,67	36.423,14
	<u>38.282,67</u>	<u>36.423,14</u>

PASSIVA

	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Gewinn-/ Verlustvortrag	3.508,56	1.765,00
III. Jahresüberschuss	2.104,37	1.743,56
	<u>30.612,93</u>	<u>28.508,56</u>
		
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Steuerrückstellungen	791,26	395,63
2. Sonstige Rückstellungen	<u>6.300,00</u>	<u>6.225,00</u>
	<u>7.091,26</u>	<u>6.620,63</u>
		
C. VERBINDLICHKEITEN		
Sonstige Verbindlichkeiten	<u>578,48</u>	<u>1.293,95</u>
	<u>578,48</u>	<u>1.293,95</u>
		
	<u>38.282,67</u>	<u>36.423,14</u>
	=====	=====

BinnenWind Windpark Verwaltungs GmbH, Mainz

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

	2025 EUR	2024 EUR
1. Umsatzerlöse	2.500,00	2.500,00
2. Sonstige betriebliche Erträge	8.023,50	8.722,58
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.000,00	3.000,00
	3.000,00	3.000,00
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.023,50	5.722,58
5. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	395,63	756,44
6. Jahresüberschuss	2.104,37	1.743,56

BinnenWind Windpark Verwaltungs GmbH, Mainz

Anhang für das Geschäftsjahr 2025

I. Angaben zu Form und Darstellung der Bilanz

Gegenstand der Gesellschaft ist die Geschäftsführung, Verwaltung und die Übernahme der Komplementäreigenschaft von anderen Gesellschaften im Bereich der Energieerzeugung.

Die BinnenWind Windpark Verwaltungs GmbH, Mainz, eingetragen im Handelsregister beim Amtsgericht Mainz unter der Nummer HRB 48378 ist zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 eine Kleinkapitalgesellschaft im Sinne des § 267a Handelsgesetzbuch (HGB).

Der Jahresabschluss wird nach den Rechnungslegungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften des HGB unter Berücksichtigung des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) sowie der Regelungen des Gesellschaftsvertrags der Gesellschaft aufgestellt.

Die Gliederung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung richtet sich nach den §§ 265, 266 und 275 HGB. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren angewandt.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde gemäß den gesetzlichen Vorschriften des HGB aufgestellt. Erforderliche Zusatzangaben zu Posten der Bilanz sind im Anhang gesondert erläutert.

Forderungen sind mit dem Nennwert angesetzt und wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die **flüssigen Mittel** sind zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Das **gezeichnete Kapital** ist vollständig eingezahlt und wird zum Nennwert bilanziert.

Die **sonstigen Rückstellungen** wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen.

Die **Verbindlichkeiten** sind zu Erfüllungsbeträgen passiviert.

III. Angaben zu Bilanzposten

Forderungen

Die Forderungen resultieren aus Forderungen gegen verbundene Unternehmen und betreffen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Sämtliche Forderungen sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

Eigenkapital

Das im Handelsregister eingetragene und voll eingezahlte gezeichnete Kapital besteht aus zwei Geschäftsanteilen mit insgesamt 25.000 EUR. Die Geschäftsanteile werden von folgenden Gesellschaftern gehalten:

Kraftwerke Mainz-Wiesbaden AG, Mainz	12.500	EUR 50,00%
WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH, Wuppertal	12.500	EUR 50,00%

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten die Rückstellungen für Steuerberatungskosten i. H. v. 3.600 EUR (Vorjahr 3.600 EUR) und Prüfungskosten i. H. v. 2.700 EUR (Vorjahr 2.625 EUR).

Verbindlichkeiten

Es bestehen sonstige Verbindlichkeiten i. H. v. 578 EUR (Vorjahr 1.294 EUR) die ausschließlich Steuerverbindlichkeiten betreffen.

Alle Verbindlichkeiten haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

IV. Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse betreffen ausschließlich die Haftungsvergütungen für 2025 i. H. v. 2.500 EUR (Vorjahr 2.500 EUR).

Sonstige betriebliche Erträge

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen i. H. v. 8.024 EUR (Vorjahr 8.723 EUR) handelt es sich im Wesentlichen um die Ausgaben und Aufwendungen, die der BinnenWind Windpark Verwaltungs GmbH entstanden sind und anteilig von den geschäftsführten Gesellschaften getragen werden.

Materialaufwand

Der Materialaufwand umfasst Aufwendungen für bezogene Leistungen für die kaufmännische Betriebsführung durch die Gesellschafterin KMW AG i. H. v. 3.000 EUR (Vorjahr 3.000 EUR).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen i. H. v. 5.024 EUR (Vorjahr 5.723 EUR) setzen sich u.a. zusammen aus Beiträgen, Berater-/Prüfungs- und Gutachterkosten und sonstigen Kosten.

V. Sonstige Angaben

Organe der Gesellschaft

Geschäftsführung

Dominik Pröpper, Haan

Bereichsleiter Erzeugung und Fernwärme der WSW Energie & Wasser AG, Wuppertal

Dr. Volker Müller, Wonsheim

Geschäftsfeldleiter Asset Management Erneuerbare Energien der Kraftwerke Mainz-Wiesbaden AG, Mainz

Auf die Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführung nach § 285 Nr. 9a HGB wird unter Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Mitarbeiter

Derzeit werden keine eigenen Mitarbeiter beschäftigt.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die BinnenWind Windpark Verwaltungs GmbH ist unbeschränkt haftende Gesellschafterin bei der Windpark Kahlenberg II GmbH & Co. KG, Mainz sowie der Windpark Kahlenberg III GmbH & Co. KG, Mainz.

Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Die Gesellschaft macht hinsichtlich der Angabe des Honorars des Abschlussprüfers von der Erleichterung gemäß § 285 Nr. 17 HGB Gebrauch und verweist diesbezüglich auf den Konzernanhang der KMW AG zum 31. Dezember 2025.

VI. Ergebnisverwendungsvorschlag

Es wird vorgeschlagen, den Jahresüberschuss i. H. v. 2.104,37 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

VII. Nachtragsbericht

Besondere Ereignisse nach Ablauf des Geschäftsjahres ergaben sich nicht.

Mainz, den 22. Mai 2026

BinnenWind Windpark Verwaltungs GmbH

Pröpper
Geschäftsführer

Dr. Müller
Geschäftsführer

BinnenWind Windpark Verwaltungs GmbH, Mainz

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025

A. Grundlagen

Geschäftsmodell der Gesellschaft

Die BinnenWind Windpark Verwaltungs GmbH (BinnenWind Verwaltung) wurde am 08. Mai 2018 gegründet. Gesellschafterinnen sind die Kraftwerke Mainz-Wiesbaden Aktiengesellschaft, Mainz (KMW) zu 50,00 % und die WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH, Wuppertal (WSW) zu 50,00 %.

Gegenstand des Unternehmens ist die Geschäftsführung, Verwaltung und die Übernahme der Komplementäreigenschaft von anderen Gesellschaften im Bereich der Energieerzeugung.

Grundlagen der Berichterstattung

In der KMW-Gruppe, in deren Berichtswesen die BinnenWind Verwaltung eingebunden ist, erfolgt die Steuerung des Geschäfts nicht auf der Ebene der Legaleinheiten, sondern auf Ebene der KMW. Dem HGB-Einzelabschluss der BinnenWind Verwaltung kommt damit für sich genommen nur eine eingeschränkte Steuerungsfunktion im Sinne des gruppenweiten Steuerungssystems zu. Er dient primär als Grundlage für die Steuerung der Gesellschaft. Der aus dieser Sicht bedeutsamste Leistungsindikator ist das Jahresergebnis.

B. Wirtschaftsbericht

Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Die BinnenWind Verwaltung ist Komplementärin für diverse Gesellschaften im Bereich der Energieerzeugung und verfügt daher über kein operatives Geschäft.

Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2025 schließt die BinnenWind Verwaltung mit einem positiven Ergebnis i. H. v. 2.104 EUR (Vorjahr 1.744 EUR) ab.

Die Umsatzerlöse i. H. v. 2.500 EUR (Vorjahr 2.500 EUR) bestehen ausschließlich aus der Haftungsvergütung.

Die sonstigen betrieblichen Erträge i. H. v. 8.024 EUR (Vorjahr 8.723 EUR) resultieren aus der Aufwandsübernahme durch die Windpark Kahlenberg II GmbH & Co. KG und die Windpark Kahlenberg III GmbH & Co. KG.

Der Materialaufwand i. H. v. 3.000 EUR (Vorjahr 3.000 EUR) umfasst Aufwendungen für bezogene Leistungen für die kaufmännische Betriebsführung.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen i. H. v. 5.024 EUR (Vorjahr 5.723 EUR) bestehen überwiegend aus Prüfungs-, Beratungs- und Gutachterkosten.

Vermögenslage

Die Vermögenslage wird durch die Forderungen gegen verbundene Unternehmen i. H. v. 12.523 EUR (Vorjahr 13.147 EUR) sowie durch die flüssigen Mittel i. H. v. 25.760 EUR (Vorjahr 23.277 EUR) geprägt. Die Passivseite enthält neben dem Eigenkapital i. H. v. EUR 30.613 (Vorjahr 28.509 EUR) im Wesentlichen Rückstellungen für Prüfungskosten i. H. v. 2.700 EUR (Vorjahr 2.625 EUR) und Steuerberatungskosten i. H. v. 3.600 EUR (Vorjahr 3.600 EUR).

Die Eigenkapitalquote beträgt – gemessen an der Bilanzsumme – 80,0 % (i. Vj. 78,3 %).

Finanzlage

Die Gesellschaft verfügt über ausreichendes Bankguthaben i. H. v. 25.760 EUR (Vorjahr 23.277 EUR).

Die Liquidität der BinnenWind Verwaltung war im Geschäftsjahr stets gewährleistet.

C. Prognosen Chancen und Risikobericht

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Die BinnenWind Verwaltung bewegt sich im Geschäftsfeld der Projektentwicklung von Windkraftanlagen.

Da die BinnenWind Verwaltung im Rahmen der Komplementäreigenschaft Haftungs- und Geschäftsführungsvergütungen erzielen wird und die entstandenen Aufwendungen anteilmäßig von den komplementärgeführten Gesellschaften getragen werden ist kein größeres Risiko zu erwarten.

Prognosebericht

Die Gesellschaft wird auch im Jahr 2026 ausschließlich die Geschäftsführung, Verwaltung und die Komplementäreigenschaft von anderen Gesellschaften im Bereich der Energieerzeugung übernehmen. Das Ergebnis wird auf dem Niveau des aktuellen Jahres erwartet.

Mainz, den 22. Mai 2026

BinnenWind Windpark Verwaltungs GmbH

Pröpper
Geschäftsführer

Dr. Müller
Geschäftsführer

II. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

8. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 22. Mai 2026 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die BinnenWind Windpark Verwaltungs GmbH, Mainz

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der BinnenWind Windpark Verwaltungs GmbH, Mainz, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der BinnenWind Windpark Verwaltungs GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass

die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze

ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

I. Gegenstand der Prüfung

9. Gegenstand unserer Prüfung waren der nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256a HGB), den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften sowie bestimmte Personenhandelsgesellschaften (§§ 264 bis 288 HGB), den weiteren rechtsformspezifischen Vorschriften (§ 42 GmbHG) sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages (§ 7) aufgestellte **Jahresabschluss** unter Einbeziehung der Buchführung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025, bestehend aus der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang, und der **Lagebericht** für dieses Geschäftsjahr. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht tragen die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen einer Prüfung dahin gehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages beachtet worden sind. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.
10. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des **§ 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG** und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen veröffentlichten Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720) beachtet.
11. Die Beurteilung der Angemessenheit des **Versicherungsschutzes** der Gesellschaft, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags zur Jahresabschlussprüfung.

II. Art und Umfang der Prüfung

12. **Ausgangspunkt** unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024.
13. Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten **Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung** beachtet. Die Abschlussprüfung erstreckt sich nach § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des

geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

14. Hinsichtlich der wesentlichen Elemente unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes verweisen wir auf den Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ in unserem Bestätigungsvermerk (vgl. Abschnitt B „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“).
15. Ergänzend geben wir folgende Erläuterungen zu unserem **Prüfungsvorgehen**: Ausgehend von der Identifikation und Beurteilung der inhärenten Risiken für den Jahresabschluss und Lagebericht haben wir uns zunächst ein Verständnis von den für die Prüfung des Abschlusses relevanten internen Kontrollen sowie den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen der BinnenWind Verwaltung verschafft.

Auf dieser Basis haben wir die Risiken festgestellt, die zu wesentlichen falschen Darstellungen in der Rechnungslegung führen können und dies bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. Im Prüfungsprogramm wurden die Schwerpunkte sowie der zeitliche Ablauf unserer Prüfung und die Zusammensetzung des Prüfungsteams inklusive des Einsatzes von Spezialisten festgelegt.

16. Nachfolgend geben wir einen Überblick zu den von uns bei der Jahresabschlussprüfung gesetzten **Prüfungsschwerpunkten**:
 - Existenz der liquiden Mittel
 - Existenz und Ausweis der sonstigen betrieblichen Erträge
17. Auf Grundlage unserer Einschätzung der für die Prüfung des Abschlusses relevanten internen Kontrollen haben wir im Folgenden unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit aussagebezogene Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungssicherheit durchgeführt.
18. Im Rahmen der Einzelfallprüfungen von Abschlussposten der Gesellschaft haben wir folgende Unterlagen eingesehen:
 - Handelsregisterauszüge,
 - Liefer- und Leistungsverträge,
 - Planungsunterlagen,
 - sonstige Geschäftsunterlagen.

19. Weiterhin haben wir folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Einholung von Steuerberaterbestätigungen für die Prüfung der steuerlichen Verhältnisse und Risiken.
- Zur Prüfung der geschäftlichen Beziehungen mit Kreditinstituten haben wir uns zum 31. Dezember 2025 Bankbestätigungen zukommen lassen.

20. Aufgrund der **Auslagerung wesentlicher Bereiche der Rechnungslegung auf ein Dienstleistungsunternehmen** wurden die erforderlichen Prüfungshandlungen durch uns selbst bei der KMW durchgeführt.

21. Von den gesetzlichen Vertretern und den von ihnen beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten **Aufklärungen und Nachweise** erbracht worden.

Die gesetzlichen Vertreter haben uns die berufsübliche schriftliche **Vollständigkeitserklärung** zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erteilt.

D. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

22. Die **Buchführung** und das **Belegwesen** sind nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

2. Jahresabschluss

23. Im Jahresabschluss der BinnenWind Verwaltung bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 wurden die gesetzlichen Vorschriften einschließlich der rechtsformspezifischen Vorschriften, die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages in allen wesentlichen Belangen beachtet.
24. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
25. Der Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend.
26. Bei der Berichterstattung im Anhang wurde von der Schutzklausel des § 286 HGB Gebrauch gemacht und Angaben zu der Geschäftsführervergütung unterlassen. Die Inanspruchnahme der Schutzklausel ist nach dem Ergebnis unserer Prüfung nicht zu beanstanden.

3. Lagebericht

27. Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

28. Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den

tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

29. Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses gehen wir nachfolgend pflichtgemäß auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen und den Einfluss, den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen insgesamt auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben, ein (§ 321 Abs. 2 Satz 4 HGB).

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

30. Zur Angabe der Bewertungsmethoden der Abschlussposten verweisen wir auf den Anhang. Nach unseren Feststellungen sind die angewandten Bewertungsmethoden sachgerecht und erfüllen die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze.

E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

31. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG sowie IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung, geführt worden sind.
32. Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in Anlage III (Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

F. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der BinnenWind Windpark Verwaltungs GmbH, Mainz, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 und des Lageberichts für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B unter „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ enthalten.

Frankfurt am Main, den 22. Mai 2026

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Marc Krizaj
Wirtschaftsprüfer

ppa. Xandra Schulte
Wirtschaftsprüferin

